

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2018
des**

**Forum Oelde, Oelde
13. September 2019
44194 / Ansichtsexemplar**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss.....	11
4. Lagebericht.....	11
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	12
A. Prüfung nach § 53 HGrG	12
VI. Schlussbemerkung	13

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)	1
Anlage 1b: Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)	1
Anlage 1c: Bilanz zum 31.12.2018	1
Anlage 1d: Anhang 2018	1 - 12
Anlage 2: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018	1 - 5
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1 - 6
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 3
Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1 - 8
Anlage 6: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	1 - 20
Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720)	1 - 15
Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
ISAE	International Standard on Assurance Engagements
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
VK	Vollkraft

Bei der Darstellung von T€ und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Forum Oelde,

(im Folgenden auch „Forum“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ genannt) beauftragte uns, nachdem der Betriebsausschuss uns zum Abschlussprüfer für 2018 gewählt hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2018 gemäß § 106 GO NRW a. F. in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich der Auftrag auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie auf die Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind gemäß § 106 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt zu prüfen. Diese bedient sich für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO NRW a. F. unserer Gesellschaft.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat gemäß § 27 EigVO NRW von der Option Gebrauch gemacht, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorzunehmen.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Das Wirtschaftsjahr 2018 des Forums schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von - 96 T€ Höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen insbesondere aufgrund des trockenen Sommers und des erhöhten Pflegeaufwandes zur Beseitigung vertrockneter Bäume und Pflanzen an.
- Die Liquiditätslage des Forums war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt ausreichend. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital zzgl. Sonderposten aus Zuwendungen) blieb mit 82,1 % gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Fremdkapitalquote blieb dementsprechend ebenfalls unverändert bei 17,9 %.
- Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden Investitionen von 234 T€ durchgeführt, insbesondere für den Neubau des Waldspielplatzes sowie die Anschaffung von zwei Fahrzeugen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die künftige Entwicklung des Forums ist durch die Aufgabenstellung und deren Finanzierung auch weiterhin von den Betriebs- und Investitionszuschüssen durch die Stadt Oelde unmittelbar abhängig.
- Die für das Wirtschaftsjahr 2019 festgelegten Zuschüsse der Stadt Oelde zur Verlustabdeckung sind für das bisherige Aufgabenspektrum auskömmlich. Im Falle einer vom Rat beschlossenen Ausweitung des Aufgabenspektrums sind jedoch auch zusätzlich Mittel notwendig.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unregelmäßigkeiten und sonstige Verstöße

In Übereinstimmung mit unserer gesetzlichen Redepflicht weisen wir auf folgende Punkte hin:

Gem. § 27 EigVO NRW ist der Erfolgsplan (§ 15 EigVO NRW) als Ergebnisplan nach § 2 GemHVO NRW und der Vermögensplan (§ 16 EigVO NRW) als Finanzplan nach § 3 GemHVO auszugestalten, mit entsprechender Auswirkung auf Ergebnis - und Finanzrechnung (Anlagen 1a und 1b). Des Weiteren ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 18 EigVO NRW in die genannten Pläne einzubeziehen. Eine entsprechende Ausgestaltung hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Wir empfehlen diesbezüglich eine Anpassung. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde diese Empfehlung bereits umgesetzt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW a.F.), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der

eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 106 GO NRW a.F. erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit § 106 GO NRW a.F. sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit der GemHVO NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. und § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit der GemHVO NRW sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW a.F. und § 106 GO NRW a. F., der GemHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, GO NRW a.F. und GemHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW, der GO NRW a.F. und GemHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, der GO NRW a.F. und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF und des NKFVG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Lagebericht.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften des NKF, des NKFVG und die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigVO NRW (GemHVO NRW a. F.) sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen.

Auftragsgemäß haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG unter Zugrundelegung des IDW PS 720 geprüft sowie die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG dargestellt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die Vorschriften des § 106 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen a. F. in Verbindung mit der „Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen“ sowie der §§ 317 ff. HGB) und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, Überwachungspflichten des Betriebsausschusses und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Fortschreibung des Sachanlagevermögens und der Sonderposten,
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt Oelde.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten, Lieferanten und verbundenen Unternehmen eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Betriebsleitung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Wir haben die Prüfung im September 2019 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise erteilten uns die Betriebsleitung sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung der Betriebsleitung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der von uns geprüften und am 31. Mai 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung durch den Rat der Stadt Oelde am 9. Juli 2018 festgestellt. Der Betriebsführung wurde Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Mit Einführung des NKF in Bezug auf die Rechnungslegung der Stadt Oelde wurde auch die Rechnungslegung des Forums auf die Anforderungen des NKF und des NKFVG, einschließlich der angewandten Finanzbuchhaltungssoftware, umgestellt.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der GemHVO NRW (§ 27 EigVO NRW) aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen der Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF und dem NKFWG wurden beachtet.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgt nach den Schemata der §§ 38,39 und 41 GemHVO NRW unter Berücksichtigung branchenspezifischer Ergänzungen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, und Finanzrechnung und der Bilanz und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 25 EigVO NRW sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1d beigefügten Anhang dargestellt.

V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

A. Prüfung nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 13. September 2019

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Ergebnisrechnung
Forum Oelde, Oelde,
für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.709.724,69	1.407.165,00
2. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.942,23	19.827,76
3. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.129,48	204.754,94
4. + Sonstige ordentliche Erträge	1.093.795,87	938.100,07
5. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6. + Bestandsveränderungen	<u>0,00</u>	<u>430,10</u>
7. = Ordentliche Erträge	3.030.592,27	2.570.277,87
8. - Personalaufwendungen	835.222,34	704.597,19
9. - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
10. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.436.720,70	1.028.171,35
11. - Bilanzielle Abschreibungen	384.593,18	361.755,98
12. - Transferaufwendungen	0,00	0,00
13. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>462.593,14</u>	<u>451.005,31</u>
14. = Ordentliche Aufwendungen	<u>3.119.129,36</u>	<u>2.545.529,83</u>
15. = Ordentliches Ergebnis	-88.537,09	24.748,04
16. + Finanzerträge	0,00	0,00
17. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>7.743,22</u>	<u>8.279,17</u>
18. = Finanzergebnis	-7.743,22	-8.279,17
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>-96.280,31</u>	<u>16.468,87</u>
20. = Jahresergebnis	-96.280,31	16.468,87

Finanzrechnung
Forum Oelde, Oelde
für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung
	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.408.665,00	1.557.724,69	149.059,69
Sonstige Transfereinzahlungen	1.188.067,45	683.244,47	-504.822,98
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.673,52	20.852,23	-3.821,29
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.959,78	231.579,38	80.619,60
Sonstige Einzahlungen	831.464,60	795.593,02	-35.871,58
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	232.753,13	282.745,35	49.992,22
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.836.583,48	3.571.739,14	-264.844,34
Personalauszahlungen	687.332,10	164.726,86	-522.605,24
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	949.570,73	1.431.337,06	481.766,33
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.318,45	7.782,50	-535,95
Transferauszahlungen	1.188.145,45	1.362.049,18	173.903,73
Sonstige Auszahlungen	618.488,54	707.593,00	89.104,46
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.451.855,27	3.673.488,60	221.633,33
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	384.728,21	-101.749,46	-486.477,67
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	68.033,54	281.000,00	212.966,46
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.000,00	4.563,02	1.563,02
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.033,54	285.563,02	214.529,48
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	215.158,74	107.865,72	-107.293,02
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.128,42	126.182,84	109.054,42
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	232.287,16	234.048,56	1.761,40
Saldo aus Investitionstätigkeit	-161.253,62	51.514,46	212.768,08
Finanzmittelfehlbetrag	223.474,59	-50.235,00	-273.709,59
Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0,00	0,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	31.192,00	31.192,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-31.192,00	-31.192,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	192.282,59	-81.427,00	-273.709,59
Anfangsbestand an Finanzmitteln	66.099,14	258.381,73	0,00
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	258.381,73	176.954,73	-273.709,59
<i>Nachrichtlich:</i>			
<i>Bestand an Finanzmitteln:</i>			
- Kassenbestände	7.271,65	9.965,40	
- Guthaben bei Kreditinstituten	251.110,08	166.989,33	
	258.381,73	176.954,73	
- kurzfristige Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten	0,00	0,00	
	258.381,73	176.954,73	

**Bilanz Forum Oelde, Oelde,
zum 31.12.2018**

<u>AKTIVA</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>PASSIVA</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>	
		€	€	€	€		€	€	€	€	€
1. Anlagevermögen						1. Eigenkapital					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				4.521,58	5.472,58	1.1 Allgemeine Rücklage		2.213.707,01		2.192.333,12	
1.2 Sachanlagen						1.2 Jahresergebnis		<u>-96.280,31</u>	2.117.426,70	<u>16.468,87</u>	2.208.801,99
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						2. Sonderposten					
1.2.1.1 Grünflächen		3,00			3,00	2.1 für Zuwendungen		3.034.014,54		3.033.159,56	
1.2.1.2 Wald, Forsten		<u>425.941,00</u>	425.944,00	<u>445.084,00</u>	445.087,00	2.2 Sonstige Sonderposten		<u>385.788,43</u>	3.419.802,97	<u>376.813,69</u>	3.409.973,25
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						3. Rückstellungen					
1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			3.542.452,61		3.719.425,61	3.1 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		31.000,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen						3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW		<u>98.795,64</u>	98.795,64	<u>125.535,98</u>	156.535,98
1.2.3.1 Brücken und Tunnel		581.306,14			593.051,14	4. Verbindlichkeiten					
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		405.286,11			424.977,11	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		<u>880.886,02</u>	1.867.478,27	<u>872.139,52</u>	1.890.167,77	4.1.1 vom öffentlichen Bereich		236.832,00		252.624,00	
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			16.911,59		18.453,19	4.1.2 von Kreditinstituten		192.708,66		208.108,66	
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			126.544,93		53.999,03	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00	
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung			200.961,12		213.067,20	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		271.621,14		248.564,17	
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			<u>10.796,47</u>	6.191.088,99	1.697,75	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten		66.663,06		40.573,82	
2. Umlaufvermögen						4.5 Erhaltene Anzahlungen		<u>85.233,47</u>	853.058,33	<u>57.051,37</u>	806.922,02
2.1 Vorräte						5. Passive Rechnungsabgrenzung			201.427,72		260.756,09
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren				8.721,01	1.600,39						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände											
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistg.											
2.2.1.1 Forderungen aus Transferleistungen		852,67			0,00						
2.2.1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		<u>179.644,57</u>	180.497,24	<u>79.203,04</u>	79.203,04						
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen											
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		56.044,21			98.104,39						
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		<u>18.141,80</u>	74.186,01	<u>18.386,30</u>	116.490,69						
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			<u>22.633,56</u>	277.316,81	7.351,16						
2.3 Liquide Mittel				176.954,73	258.381,73						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				31.908,24	32.592,19						
				<u>6.690.511,36</u>	<u>6.842.989,33</u>				<u>6.690.511,36</u>		<u>6.842.989,33</u>

Anhang Forum Oelde zum 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Angaben

Vorbemerkung zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde führt die Buchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Nach § 19 Absatz 1 Satz 2 EigVO NRW entspricht die Buchführung den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen.

Nach § 27 der EigVO NRW wendet das Forum Oelde für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW an.

Der Jahresabschluss des Forum Oelde wurde nach § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Maßgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde hat gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 45 - 47 GemHVO NRW beigefügt.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass diese Angaben im Anhang erfolgen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Das bilanzierte Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Nutzungsdauern des Anlagevermögens wurden zum 31.12.2007 aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Oelde an die NKF-Nutzungsdauern angepasst. Die Abschreibungen werden weiterhin planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Einzelanschaffungswert von 410,00 € netto werden im Zugangsjahr gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen im Wirtschaftsjahr 2018 wurde durch Inventur festgestellt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die in Vorjahren unter der Position Allgemeine Rücklage ausgewiesenen Zuschüsse von Dritten werden seit 2007 unter der Position Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Zuschüsse werden entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Nettoabschreibungen, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt für 2018 171 T€ (Vorjahr 168 T€).

Die Pensionsverpflichtungen werden seit dem Jahr 2011 von der Stadt Oelde unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % p.a. ermittelt und ausschließlich bei der Stadt gebildet. Die anteiligen Verpflichtungen des Eigenbetriebes für die Beschäftigungszeiten der berücksichtigten Mitarbeiter werden seit diesem Zeitpunkt unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018 ist aus einem diesem Anhang als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Vorräte

Es handelt sich um den Bestand an Kleinartikeln (Kochbücher, Tassen, Frühstücksbrettchen, Schlüsselanhänger und CD`s) zum Bilanzstichtag.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Ausgewiesen sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Oelde aus der Umsatzsteuerabrechnung 2018 und der Verlustabdeckung 2018.

Privatrechtliche Forderungen

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen aus Personalkostenerstattung, Standmieten und Ticketverkäufe sowie eine Erstattung der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem Erstattungsansprüche aus Vorschüssen und noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist im Wesentlichen Gehälter für Januar 2019 aus und Aufwendungen für die Eisbahn 2018/2019 und weitere Veranstaltungen des Jahres 2019.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 2.117 T€ (im Vorjahr: 2.209 T€). Das Stammkapital in Höhe von 500 T€ entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

Das Eigenkapital des Forum Oelde setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2018	Zuführung	31.12.2018
	€	€	€
Stammkapital	500.000,00	0,00	500.000,00
Rücklagen	1.692.333,12	16.468,87	1.708.801,99
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	16.468,87	-16.468,87	-96.280,31
Ergebnisneutral verrechnete Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen	0,00	4.905,02	4.905,02
	2.208.801,99		2.117.426,70

Der Jahresüberschuss 2017 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 09.07.2018 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In den Sonderposten wurden zum einen die in Vorjahren an die LGS GmbH von Dritten gezahlten Zuschüssen ausgewiesen. Die Zugänge der Jahre 2002 bis 2017 sowie des aktuellen Geschäftsjahres ergeben sich aus der Erweiterung des Anlagevermögens.

	Stand 01.01.2018	Abgänge	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Sonderposten	3.409.973,25	-1.425,00	213.563,18	224.817,90	3.846.929,33

Rückstellungen

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Unterlassene Instandhaltung Parkpflege 2018	31.000,00	-9.689,11	-21.310,89	0,00	0,00
Miete Räume Rathaus Stadt Oelde (01-12/2018)	20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
Altersteilzeitrückstellung	57.023,76	0,00	-28.511,88	16.596,96	45.108,84
Abschluss und Prüfung	15.000,00	-15.000,00	0,00	15.000,00	15000,00
Ausstehender Urlaub	20.301,24	0,00	-20.301,24	15.210,22	15.210,22
Überstundenrückstellungen	13.210,98	0,00	-13.210,98	23.476,58	23.476,58
	156.535,98	-24.689,11	-103.334,99	70.283,76	98.795,64

Verbindlichkeiten

Zur Darstellung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde von 154.177,58 € enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen für vor dem 31.12.2018 verkaufte ParkPlusKarten 2019 sowie Tickets für Veranstaltungen in 2019.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 1.093.795,87 € setzen sich wie folgt zusammen:

Park-Plus-Karte 2018	187.416,72 €
Erlöse Tageskarte	163.541,86 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	213.563,18 €
Erlöse aus Getränkeverkauf	62.817,10 €
Kulturveranstaltungen	332.249,80 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41.310,89 €
Erlöse Touristik	3.113,56 €
Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche	76.622,65 €
Erträge aus Versicherungsleistungen	2.360,00 €
Merchandising	8.759,27 €
Erlöse Vorverkaufsgebühr	518,02 €
Sonstige Erlöse	1.522,82 €

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 868.734,56 € setzen sich wie folgt zusammen:

a) Dienstaufwendungen	722.023,91 €
• Beamtenbezüge	104.002,41 €
• tariflich Beschäftigte	455.001,82 €
• sonstige Beschäftigte	163.019,68 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	119.938,77 €
• Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	34.395,08 €
• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	85.543,69 €
c) Sonstige Personalaufwendungen	26.771,88 €
• Veränderung Rückstellungen für ausstehenden Urlaub	- 18.302,00 €
• Veränderung Rückstellungen für Überstunden	23.476,58 €
• Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	- 11.914,92 €

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 1.436.720,70 € setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	103.629,46 €
b)	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	530.623,47 €
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen • Entschlammung Mühlensee • Reparaturkosten • Parkpflege 	<p>153.652,00 €</p> <p>1.203,00 €</p> <p>39.499,39 €</p> <p>336.269,08 €</p>
c)	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	8.925,74 €
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen • Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens • Werkzeuge und Kleingeräte 	<p>6.121,18 €</p> <p>750,00 €</p> <p>2.054,56 €</p>
d)	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	63.102,45 €
	<ul style="list-style-type: none"> • Wareneingang • Kursmaterial • Einkauf Merchandising 	<p>52.545,05 €</p> <p>768,34 €</p> <p>9.789,06 €</p>
e)	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	730.439,58 €
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen • Gagen • Bewachung • Sonstige Veranstaltungskosten • Fremdleistungen Touristik • Aufwendungen Baubetriebshof 	<p>90.872,72 €</p> <p>346.834,25 €</p> <p>12.700,64 €</p> <p>273.465,21 €</p> <p>1.615,75 €</p> <p>4.951,01 €</p>

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** werden in dem diesem Anhang beigefügten Anlagenachweis einzeln dargestellt. Es handelt sich um Abschreibungen in Höhe von 385 T€. Das Anlagevermögen wurde zum 31.12.2007 aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements neu bewertet.

4. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Der Mietvertrag mit Josef Köster (ab 01.01.2019 durch Eigentümerwechsel: Stadt Oelde) für die Einlagerung von Park- und Veranstaltungsequipment besteht in 2018 für die Halle Am Landhagen 82, 59302 Oelde fort. Es bestehen zudem diverse Verpflichtungen aus anderen Miet- und Pachtverträgen.

Organe des Betriebs

1. die Betriebsleitung
2. der Betriebsausschuss
3. der Rat der Stadt Oelde

Betriebsleiter

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Betriebsleiterin: Frau Melanie Wiebusch (ab 03.04.2018)
Betriebsleiter: Herr Ludger Junkerkalefeld (bis 30.06.2018)
Stellvertretender Betriebsleiter: Herr Helmut Jürgenschellert

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Vergütung der Betriebsleitung (ohne Stellvertretung) betrug in 2018 116 T€.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende:

Koch, Beatrix

Rechtsanwältin

Stellvertretender Vorsitzender:

Drinkuth, André

Koordinator Bereich Tochtergesellschaften
Fa. Haver & Boecker

Ratsmitglieder:

Brormann, Marita
Fust, Ernst-Rainer
Hagemeier, Daniel
Hellweg, Peter
Soldat, Wolf-Rüdiger
Sonneborn, Peter
Stehmann, Svea

Dipl.-Sozialarbeiterin bei SKFM
Pensionär
Abgeordneter des Landtages
Raumausstatter
Pensionierter Lehrer
Landwirt
Stadtinspektorin Stadt Bielefeld

Westbrock, Markus

Verkaufsleiter Privatkunden bei Provinzial
Nahrman GbR

Sachkundige Bürger:

Brockschnieder, Martin
Debus, Andreas
Dörner, Ralf
Fertich, Alexander

Geschäftsbereichsleiter Sparkasse
Rechtsanwalt
Geschäftsführer Venti Oelde
Vertriebsmitarbeiter im Außendienst, Lebens-
mittelvertrieb SanLucar Vertrieb Deutschland
GmbH
Architekt
Privatkundenberaterin Volksbank eG
Staatsanwalt Land NRW
Betriebswirt; H. Tippkemper OHG

Hilker, Eckhard
Kull, Anja
Mackel, Christoph
Tippkemper, Jörg

Sachkundige Einwohnerin:

Hütig, Karola (beratend)

Rechtsanwältin

Personal

Im Jahr 2018 waren im Eigenbetrieb FORUM Oelde folgende Mitarbeiter beschäftigt:

- 1 Geschäftsführerin (Angestellte)
- 1 Geschäftsführer (Beamter)
- 1 stellvertretender Geschäftsführer (Beamter)
- 9,24 Tarifbeschäftigte TVöD
- 2 kurzfristig beschäftigte Aushilfen in der Gläsernen Küche
- 0 Midi-Job (Gleitzone) Aushilfe in der Gläsernen Küche

Zusatzversorgung 2018

Für die Arbeitnehmer (bis auf die Beamten und die Kurzfristig Beschäftigten) besteht bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) in Münster eine Zusatzversorgung. Die Versorgungszusage regelt sich nach dem ATV-K (Tarifvertrag Altersversorgung Kommunal).

Für das Jahr 2018 sind insgesamt 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte an die ZKW zu zahlen. Hiervon entfallen 4,5 % auf den Umlagesatz und 3,25% auf ein Sanierungsgeld. Durch das Jahressteuergesetz 2007 sind ab 01.01.2012 Umlage-Zahlungen durch den Arbeitgeber an die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) nach § 3 Nr. 56 Einkommensteuergesetz bis zu 1.560,00 € im Jahr steuerfrei, wenn dieser Betrag nicht bereits durch eine Entgeltumwandlung bei einer Pensionskasse bzw. einem Pensionsfonds von den Beschäftigten ausgeschöpft wird. Entgeltumwandlungen bei einer Unterstützungskasse werden hierbei nicht berücksichtigt. Zur Umsetzung wird der Steuerfreibetrag von jährlich 1.560,00 € in gleichen Teilen auf die zur Verfügung stehenden Monate verteilt. Die über diesen Betrag hinausgehenden Umlagezahlungen sind auch weiterhin nach § 16 ATV-K pauschal vom Arbeitgeber (mtl. 89,48 €/ Gesamtaufwand Pauschalversteuerung 2018: 3.799,38 €), und darüber hinaus individuell vom Arbeitnehmer zu versteuern. Das umlagepflichtige Entgelt betrug 443.808,60 € (brutto).

Übersicht über die Zahlungen 2018
(insgesamt : 34.395,10 € an die kvw)

Umlage 4,5 %	19.971,36 €
Sanierungsgeld 3%	14.423,74 €

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt 8.500,00 €

5. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von -96.280,31 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Oelde, 12. September 2019

Melanie Wiebusch
FORUM Oelde
Betriebsleiterin

Anlagevermögen Forum Oelde zum 31.12.2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Endbestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	2	3	4	5	6	7	8	-	9	10	11
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15.357,84 €				15.357,84 €	- 951,00 €			- 10.836,26 €	4.521,58 €	5.472,58 €
2 Sachanlagen	17.182.090,73 €	233.916,62 €	- 81.854,77 €	- €	17.334.152,58 €	- 383.642,18 €	- €	80.771,77 €	- 11.143.063,59 €	6.191.088,99 €	6.341.897,55 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	939.558,63 €				939.558,63 €	- 19.143,00 €			- 513.614,63 €	425.944,00 €	445.087,00 €
2.1.1 Grünflächen	19.314,83 €				19.314,83 €				- 19.311,83 €	3,00 €	3,00 €
2.1.2 Ackerland											
2.1.3 Wald, Forsten	920.243,80 €				920.243,80 €	- 19.143,00 €			- 494.302,80 €	425.941,00 €	445.084,00 €
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke											
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.643.031,03 €				7.643.031,03 €	- 176.973,00 €			- 4.100.578,42 €	3.542.452,61 €	3.719.425,61 €
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen											
2.2.2 Schulen											
2.2.3 Wohnbauten											
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.643.031,03 €				7.643.031,03 €	- 176.973,00 €			- 4.100.578,42 €	3.542.452,61 €	3.719.425,61 €
2.3 Infrastrukturvermögen	7.167.819,97 €	99.334,00 €	- 48.867,13 €		7.218.286,84 €	- 122.023,00 €		48.866,63 €	- 5.350.808,57 €	1.867.478,27 €	1.939.034,40 €
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens											
2.3.2 Brücken und Tunnel	887.310,28 €				887.310,28 €	- 11.745,00 €			- 306.004,14 €	581.306,14 €	593.051,14 €
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheit											
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen											
2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	1.091.103,13 €				1.091.103,13 €	- 19.691,00 €			- 685.817,02 €	405.286,11 €	424.977,11 €
2.3.6 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehr	5.189.406,56 €	99.334,00 €	- 48.867,13 €		5.239.873,43 €	- 90.587,00 €		48.866,63 €	- 4.358.987,41 €	880.886,02 €	921.006,15 €
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden											
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	129.735,32 €	1.008,40 €			130.743,72 €	- 2.550,00 €			- 113.832,13 €	16.911,59 €	18.453,19 €
2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	200.405,67 €	85.376,40 €	- 23.487,64 €		262.294,43 €	- 12.830,00 €		23.487,14 €	- 135.749,50 €	126.544,93 €	77.486,17 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.099.842,36 €	39.099,10 €	- 9.500,00 €		1.129.441,46 €	- 50.123,18 €		8.418,00 €	- 928.480,34 €	200.961,12 €	221.485,20 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.697,75 €	9.098,72 €			10.796,47 €					10.796,47 €	1.697,75 €
3 Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen											
3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)											
3.3 Sondervermögen											
3.4 Anteile an Zweckverbänden											
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen											
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen											
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen											
3.5.4 Sonstige Ausleihungen											
3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens											
GESAMT Anlagevermögen	17.197.448,57 €	233.916,62 €	- 81.854,77 €	- €	17.349.510,42 €	- 384.593,18 €	- €	80.771,77 €	- 11.153.899,85 €	6.195.610,57 €	6.347.370,13 €

Forderungsspiegel 2018

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12. des Vorjahres
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	180.497,24	180.497,24			79.203,04
1.1 Forderungen aus Transferleistungen	852,67	852,67			
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	179.644,57	179.644,57			79.203,04
2. Privatrechtliche Forderungen	74.186,01	74.186,01			116.490,69
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	56.044,21	56.044,21			98.104,39
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.141,80	18.141,80			18.386,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.633,56	22.633,56			7.351,16
4. Summe aller Forderungen	277.316,81	277.316,81	0,00	0,00	203.044,89

Verbindlichkeitsspiegel 2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12. des Vorjahres
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	429.540,66	31.192,00	124.768,00	273.580,66	460.732,66
1.1 vom öffentlichen Bereich	236.832,00	15.792,00	63.168,00	157.872,00	252.624,00
1.2 vom privaten Kreditmarkt	192.708,66	15.400,00	61.600,00	115.708,66	208.108,66
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00				0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271.621,14	271.621,14			248.564,17
3.1 gegenüber der Stadt Oelde	104.982,08	104.982,08			81.413,70
3.2 gegenüber der WBO	0,00	0,00			846,98
3.3 gegenüber der Stadtwerke Ostmünsterland	972,57	972,57			6.229,88
3.4 gegenüber Sonstigen	165.666,49	165.666,49			160.073,61
4. Sonstige Verbindlichkeiten	66.663,06	66.663,06			40.573,82
5. Erhaltene Anzahlungen	85.233,47	85.233,47			57.051,37
6. Summe aller Verbindlichkeiten	853.058,33	454.709,67	124.768,00	273.580,66	806.922,02

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeines

Nach § 37 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 48 GemHVO NRW so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Gegenstand des Betriebes ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Tourismus, die Pflege und Entwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks (Aue und Gärten) sowie die Bewirtschaftung mit dem Angebot an pädagogischen Kursen im Kindermuseum Klipp-Klapp bzw. der Gläsernen Küche.

II. Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2018:

Durch den trockenen Sommer im Wirtschaftsjahr 2018 mussten zusätzliche Parkpflegearbeiten durchgeführt werden. Hierunter fielen die Anschaffung von Bewässerungsequipment und die Beseitigung von vertrockneten Bäumen und Pflanzen. Gerade der stark gesunkene Wasserpegel und die periodisch wiederkehrende Verschlammung des Mühlensees machte eine intensive Überwachung des Sees mit Messungen des Sauerstoffgehaltes und der Entnahme von Wasserproben nötig.

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.710	1.407	303
Privatrechtliche Leistungsentgelte	27	20	7
Kostenerstattungen und -umlagen	200	205	-5
Sonstige ordentliche Erträge	1.094	938	156
Bestandsveränderungen	0	0	0
Ordentliche Erträge	3.031	2.570	461
Personalaufwendungen	-835	-705	130
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.437	-1.028	409
Bilanzielle Abschreibungen	-384	-362	22
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-463	-451	12
Ordentliche Aufwendungen	-3119	-2.546	573
Ordentliches Ergebnis	-88	24	-112
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8	-8	0
Finanzergebnis	-8	-8	0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/Jahresergebnis	-96	16	-112

Die **Nettoabschreibungen**, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt für 2018 **171 T€**. Im Vorjahr 2017 wurden Nettoabschreibungen in Höhe von 168 T€ ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 1.093.795,87 € setzen sich wie folgt zusammen:

Park-Plus-Karte 2018	187.416,72 €
Erlöse Tageskarte	163.541,86 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	213.563,18 €
Erlöse aus Getränkeverkauf	62.817,10 €
Kulturveranstaltungen	332.249,80 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41.310,89 €
Erlöse Touristik	3.113,56 €
Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche	76.622,65 €
Erträge aus Versicherungsleistungen	2.360,00 €
Merchandising	8.759,27 €
Erlöse Vorverkaufsgebühr	518,02 €
Sonstige Erlöse	1.522,82 €
Summe	1.093.795,87 €

Der in 2018 angefallene **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

Dienstaufwendungen	722.023,91 €
Beiträge Versorgungskassen u. Sozialversicherung	119.938,77 €
Sonstige Personalaufwendungen	- 6.740,34
Summe	835.222,34 €

III. Investitionstätigkeit

Es wurden Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 234 T€ getätigt (alle Zugänge einschließlich Anlagen im Bau). Die Investitionen beinhalten insbesondere den Neubau des Waldspielplatzes sowie die Anschaffung von zwei Fahrzeugen (Mercedes Sprinter, VW Pritschenwagen). Des Weiteren wurden ein Industrietor für den Fluchtweg der Waldbühne, eine Beschallungsanlage für die Waldbühne, eine Radlader-Schaufel, eine neue Wasserfontaine für den Mühlensee und weitere Investitionsgüter angeschafft. Die Investitionen werden durch eine Kapitalverstärkung durch die Stadt Oelde und Investitionsmittel gedeckt.

IV. Vermögenslage und Liquidität

Die Vermögens- und Liquiditätslage des Betriebes war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt ausreichend. Der Eigenbetrieb Forum sah sich in 2018 in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Bis zum 31.12.18 rief der Eigenbetrieb nur insgesamt 1,50 Millionen Euro von dem bewilligten Betriebskostenzuschuss der Stadt Oelde (in Höhe von 1,65 Millionen Euro) ab. 150.000,00 € werden zum 31.12.2018 als Forderung gegenüber der Stadt Oelde ausgewiesen.

Durch die getroffenen Entscheidungen und deren Umsetzung sind Vermögenslage und Liquidität als solide zu bewerten.

V. Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von 6.843 T€ um 153 T€ auf 6.690 T€ verringert.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur				
<i>Anlagevermögen x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{6.321 \times 100}{6.921}$	$\frac{6.478 \times 100}{6.693}$	$\frac{6.347 \times 100}{6.843}$	$\frac{6.196 \times 100}{6.531}$
Anlagenintensität in %	91,3	96,8	92,8	94,9
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{4.796 \times 100}{6.921}$	$\frac{5.514 \times 100}{6.693}$	$\frac{5.619 \times 100}{6.843}$	$\frac{5.359 \times 100}{6.531}$
Eigenkapitalquote in %	69,3	82,4	82,1	82,1
<i>Fremdkapital x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{2.125 \times 100}{6.921}$	$\frac{1.179 \times 100}{6.693}$	$\frac{1.224 \times 100}{6.843}$	$\frac{1.172 \times 100}{6.531}$
Verschuldungsgrad in %	30,7	17,6	17,9	17,9
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur				
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> Anlagevermögen	$\frac{4.796 \times 100}{6.321}$	$\frac{5.514 \times 100}{6.478}$	$\frac{5.619 \times 100}{6.347}$	$\frac{5.359 \times 100}{6.196}$
Anlagendeckungsgrad I in %	75,9	85,1	88,5	86,5
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung x 100</i> Kurzfristiges Fremdkapital	$\frac{122 \times 100}{1.344}$	$\frac{66 \times 100}{687}$	$\frac{258 \times 100}{763}$	$\frac{178 \times 100}{743}$
Liquidität 1. Grades in %	9,1	9,6	33,8	24,0
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{122}{-1.344}$	$\frac{66}{-687}$	$\frac{258}{-763}$	$\frac{178}{-743}$
Liquidität 1. Grades in T€	-1.222	-621	-505	-565
<i>Kurzfristiges Vermögen x 100</i> Kurzfristiges Fremdkapital	$\frac{600 \times 100}{1.344}$	$\frac{215 \times 100}{687}$	$\frac{496 \times 100}{763}$	$\frac{336 \times 100}{743}$
Liquidität 3. Grades in %	44,6	31,3	65,0	45,2
<i>Liquide Mittel I. –III. Ordnung x 100</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{600}{-1.344}$	$\frac{215}{-687}$	$\frac{496}{-763}$	$\frac{336}{-743}$
Liquidität 3. Grades in T€	-714	-472	-267	-407

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die hohe Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung darstellen, sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2018 nicht eingetreten bzw. bekannt geworden.

VII. Risikobericht

Eine der zentralen Aufgaben der Finanzwirtschaft von Forum Oelde bleibt das frühzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken. Im Gegensatz zu den vergangenen Wirtschaftsjahren ist das Gesamtbudget der eigenbetrieblichen Einrichtung den tatsächlichen notwendigen Erfordernissen wieder angepasst worden.

Es bleibt ein ständiges Ziel des Risikomanagements von Forum Oelde, sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Hierzu zählen insbesondere die fortlaufende Beobachtung der Besucherzahlen der Veranstaltungen (Vorverkauf) und der veräußerten Jahreskarten für Park mit Bad. Die Pflege der Stammkundschaft (Jahreskarteninhaber) und der Tagesbesucher zählen dabei zu den vorrangigen Aufgaben. Regelmäßig erfolgen entsprechende Informationen an den Verwaltungsvorstand der Stadt Oelde und an den Betriebsausschuss von Forum Oelde.

Aufgrund der satzungsmäßigen Geschäftstätigkeiten des Forum Oelde und der fehlenden Möglichkeit, diese Leistungen ausreichend über den Markt zu finanzieren, ist das Forum Oelde nachhaltig auf Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse der Stadt Oelde angewiesen. In der mittel- bis langfristigen Betrachtung bestimmen daher Art und Umfang der Finanzierung durch die Stadt Oelde direkt Art und Umfang der Geschäftstätigkeit von Forum Oelde.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 1,65 Millionen Euro von der Stadt Oelde zur Verfügung gestellt. Durch sorgfältiges Hauswirtschaften im Eigenbetrieb wurden bis zum 31.12.18 hiervon insgesamt 1,50 Millionen Euro abgerufen. Um eine im Mai eingegangene Personalrechnung der Stadt Oelde für das Jahr 2018 auszugleichen, wurde die letzte Zuschussrate als Forderung gebucht.

Die investiven Mittel im Finanzplan wurden im Wesentlichen durch die Stadt Oelde dargestellt. Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Oelde hatten im Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen, zusätzliche investive Mittel für die Fortentwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks bereitzustellen. Die verbleibenden Investitionen wurden durch Eigenmittel finanziert.

VIII. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2019

Die für das Jahr 2018 vom Rat festgesetzte Verlustabdeckung war für das bisherige Aufgabenprofil prinzipiell auskömmlich. Zukünftig sind die tariflich vorgesehenen Lohnsteigerungen zu betrachten, die die Betriebsleiterin in keiner Weise beeinflussen kann. Daher ist zu überlegen, die tariflichen Steigerungen in die jeweils jährliche Verlustabdeckung einzupreisen. Grundsätzlich ist die Betriebsleiterin selbstverständlich bestrebt, den jeweils gesetzten Rahmen einzuhalten.

Sollte der Rat eine Ausweitung von Teilbereichen des Aufgabenspektrums beschließen (z.B. Citymanagement), dann sind auch hierfür die notwendigen zusätzlichen Mittel bereitzustellen und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu veranschlagen. Das würde eine deutliche Erhöhung des finanziellen Zuschussbedarfes von Forum bedeuten. Vor derartigen Überlegungen sollte jedoch eine inhaltliche Diskussion geführt werden, in welcher Struktur welches Ziel bestmöglich zu erreichen ist.

Gemäß des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 wird nach der Verlustabdeckung der Stadt Oelde mit einem geringen Defizit gerechnet.

Oelde, 12.09.2019

**Melanie Wiebusch
FORUM Oelde
Betriebsleiterin**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW a.F.), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 106 GO NRW a.F. erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit § 106 GO NRW a.F. sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handels-

rechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit der GemHVO NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. und § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit der GemHVO NRW sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung

bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW a.F. und § 106 GO NRW a. F., der GemHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, GO NRW a.F. und GemHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW, der GO NRW a.F. und GemHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, der GO NRW a.F. und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 13. September 2019

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Forum Oelde
<u>Rechtsform:</u>	Sondervermögen der Stadt Oelde; Führung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW.
<u>Sitz:</u>	Oelde
<u>Zweck der Einrichtung:</u>	Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Tourismus, die Pflege und Entwicklung des Vierjahreszeiten-Parks (Aue und Gärten) sowie die Bewirtschaftung mit dem Angebot an pädagogischen Kursen im Kindermuseum KLIPP KLAPP bzw. in der Gläsernen Küche.
<u>Betriebssatzung:</u>	aktuelle Fassung mit Wirkung zum 29.10.2010.
<u>Stammkapital:</u>	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 500.000,00 € und wird vollständig von der Stadt Oelde gehalten.
<u>Wirtschaftsjahr:</u>	Kalenderjahr
<u>Organe des Betriebes:</u>	<ul style="list-style-type: none">– die Betriebsleitung (§ 4 der Betriebssatzung)– der Betriebsausschuss (§ 5 der Betriebssatzung)– der Rat der Stadt Oelde (§ 7 der Betriebssatzung)
<u>Betriebsleitung:</u>	Herr Ludger Junkerkalefeld (bis 30. Juni 2018) Frau Melanie Wiebusch (ab 1. April 2018).
<u>Betriebsausschuss:</u>	Gemäß § 5 der Betriebssatzung wurde nach den Bestimmungen der EigVO NRW ein Betriebsausschuss gebildet. Die Zusammensetzung des Organs wird im Anhang angegeben.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Das Forum ist als Sondervermögen der Stadt Oelde gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG lediglich mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) steuerpflichtig. Der Gesamtbetrieb des Forums gliedert sich in die folgenden Teilbereiche:

- Gemeinnütziger Bereich „Vier-Jahreszeiten-Park“ einschließlich Kindermuseum „KLIPP KLAPP“:

Der gemeinnützige Bereich umfasst den eingezäunten Teil des ehemaligen Geländes der Landesgartenschau aus dem Jahr 2001 und führt die Tätigkeit der ehemaligen, auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übertragene Landesgartenschau Oelde 2001 GmbH fort. Darüber hinaus umfasst dieser Bereich das auf dem Parkgelände befindliche Kindermuseum „KLIPP KLAPP“. Der Rat der Stadt Oelde hat für diesen Bereich in Ergänzung der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eine eigene Satzung mit Datum vom 18.11.2002 beschlossen. Die aktuelle Fassung dieser Satzung des Bereichs datiert vom 08.04.2008.

Der „Vier-Jahreszeiten-Park“ ist mit Schreiben des Finanzamtes Beckum vom 31.08.2016 für das Jahr 2014 als gemeinnützig anerkannt. Gemäß der Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid vom 31.08.2016 ist die Körperschaft für das Kalenderjahr 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte, gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der AO verfolgt.

- Betrieb gewerblicher Art „Forum Oelde“:

In diesem Betrieb gewerblicher Art werden die übrigen steuerpflichtigen Tätigkeiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengefasst, inhaltlich insbesondere die Tätigkeiten der ehemaligen „Forum Oelde GmbH“ und der „Schöne Aussichten Touristik Oelde GmbH“, welche mit Wirkung vom 01.01.2002 auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt wurden. Hauptaufgabe des BgA sind die Aufgaben des Stadtmarketings und der Durchführung kultureller Veranstaltungen.

- Hoheitlicher Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung:

Der hoheitliche, nicht steuerpflichtige Bereich enthält hauptsächlich die nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere die Pflege und Unterhaltung des nicht eingezäunten Geländes des „Vier-Jahreszeiten-Parks“ (Aue und Gärten).

Durch das Finanzamt Beckum fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung am 12. März 2019 für den Zeitraum Dezember 2018 hinsichtlich des Vorsteuerabzuges statt, welche als Ergebnis zu einer Kürzung der abzugsfähigen Vorsteuer von 7.844,00 € geführt hat.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2018		31.12.2017		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen =					
Langfristiges Vermögen	<u>6.196</u>	<u>92,6</u>	<u>6.348</u>	<u>92,8</u>	<u>-152</u>
Vorräte	9	0,1	2	0,0	7
Forderungen					
- Öffentlich-rechtliche	181	2,7	79	1,2	102
- Privatrechtliche	74	1,1	117	1,7	-43
Sonstige Vermögensgegen- stände	22	0,3	7	0,1	15
Liquide Mittel	177	2,6	258	3,8	-81
Rechnungsabgrenzungsposten	32	0,5	32	0,5	0
Kurzfristiges Vermögen	<u>495</u>	<u>7,4</u>	<u>495</u>	<u>7,3</u>	<u>0</u>
Gesamtvermögen	<u>6.691</u>	<u>100,0</u>	<u>6.843</u>	<u>100,0</u>	<u>-152</u>
Eigenkapital	2.117	31,6	2.209	32,3	-92
Sonderposten aus Zuwendungen	3.420	51,1	3.410	49,7	10
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	430	6,4	461	6,7	-31
Langfristiges Kapital	<u>5.967</u>	<u>89,2</u>	<u>6.080</u>	<u>88,7</u>	<u>-113</u>
Kurzfristige Rückstellungen	99	1,5	156	2,3	-57
Verbindlichkeiten	339	5,1	289	4,2	50
Erhaltene Anzahlungen	85	1,3	57	0,8	28
Rechnungsabgrenzungsposten	201	3,0	261	3,8	-60
Kurzfristiges Kapital	<u>724</u>	<u>10,8</u>	<u>763</u>	<u>11,1</u>	<u>-39</u>
Gesamtkapital	<u>6.691</u>	<u>100,0</u>	<u>6.843</u>	<u>100,0</u>	<u>-152</u>

Das **Anlagevermögen** hat sich wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Stand 01.01.	6.348	6.478	-130
Zugänge	234	231	3
Abgänge	-1	0	-1
Umbuchungen	+/- 0	+/- 240	+/- -240
	6.581	6.709	-128
Abschreibungen	-385	-361	-24
Stand 31.12.	<u>6.196</u>	<u>6.348</u>	<u>-152</u>

Die wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres entfallen als größte Einzelmaßnahme mit 97 T€ auf den neu angelegten Waldspielplatz und mit 67 T€ auf zwei angeschaffte Fahrzeuge.

Die Abschreibungen fallen planmäßig an und werden durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 214 T€ teilweise neutralisiert.

Unter den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** werden im Wesentlichen die Forderungen gegen die Stadt aus Verlustabdeckung von 150 T€ ausgewiesen.

Die **privatrechtlichen Forderungen** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Oelde von 31 T€.

Die Veränderung der **liquiden Mittel** wird durch die Finanzrechnung analysiert.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Stand 01.01.	2.209	2.192	17
Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres	-96	17	-113
ergebnisneutral verrechnete Anlagenabgänge	4	0	4
Stand 31.12.	<u>2.117</u>	<u>2.209</u>	<u>-92</u>

Die Zuschüsse der Stadt werden ab dem Berichtsjahr 2014 ergebniswirksam unter Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erfasst.

Es werden folgende betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquoten ausgewiesen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Eigenkapitalquote I in %	31,6	32,3
<i>$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>		
Eigenkapitalquote II in %	82,7	82,1
<i>$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Investitionen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>		

Die **Sonderposten für Investitionen** entwickelten sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€	Ver- änderung T€
Stand 01.01.	3.410	3.322	88
Zugänge	224	282	-58
	3.634	3.604	30
Abgänge	0	0	0
Auflösungen	-214	-194	-20
Stand 31.12.	3.420	3.410	10

Die planmäßigen Auflösungen von Sonderposten erfolgten in Höhe der geförderten anteiligen Abschreibungen.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Anlagevermögen ergibt sich eine Fördermittelquote von 55,2 % (im Vorjahr: 53,7 %). Das heißt, dass das bilanzierte Anlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionshilfen Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel des Forums finanziert. Die Sonderposten, die zur Finanzierung des Anlagevermögens verwendet sind, werden nach Maßgabe des Abschreibungssatzes der geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch werden die bilanziellen Abschreibungen ergebnismäßig anteilig neutralisiert.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** beruht auf den planmäßigen Tilgungen im Berichtsjahr. Bei Zinsaufwendungen in Höhe von 8 T€ in 2018 ergibt sich somit für die längerfristig bestehenden Darlehen ein rechnerischer Durchschnittszinssatz in Höhe von 1,9 % p. a..

Die kurzfristigen **Rückstellungen** haben sich im Wesentlichen durch die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (- 31 T€) sowie sonstigen Rückstellungen (- 20 T€) verringert.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch höhere Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde von 155 T€ (im Vorjahr: 107 T€) erhöht.

Die höheren **Rechnungsabgrenzungsposten** des Vorjahres resultieren im Wesentlichen aus Abgrenzungen für den Vorverkauf von Karten des im Jahr 2018 stattgefundenen Konzertes von Adel Tawil am 9. September 2018.

2. Finanzlage

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Liquide Mittel	177	258	-81
Kurzfristiges Kapital	<u>-724</u>	<u>-763</u>	<u>39</u>
Liquidität I	-547	-505	-42
kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	<u>309</u>	<u>235</u>	<u>74</u>
Liquidität II	-238	-270	32
Vorräte	<u>9</u>	<u>2</u>	<u>7</u>
Liquidität III	-229	-268	39

Stichtagsbezogen hat sich der Liquiditätssaldo II um 32 T€ verbessert. Der Rückgang der liquiden Mittel konnte durch den Abbau des kurzfristigen Kapitals sowie der höheren Forderungen – insbesondere der Forderungen gegenüber der Stadt aus Zuschüssen – kompensiert werden. Aufgrund der tendenziell defizitären Ertragslage des Forums weisen wir darauf hin, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nachhaltig auf liquiditätsstützende Verlustabdeckungen sowie sonstige Zuschüsse seitens der Stadt Oelde angewiesen ist.

Das Deckungsverhältnis im langfristigen Finanzierungsbereich hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	31.12.2017	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Langfristiges Kapital	5.967	6.080	-113
Langfristiges Vermögen	<u>-6.196</u>	<u>-6.348</u>	<u>152</u>
Unterdeckung	<u>-229</u>	<u>-268</u>	<u>39</u>

Das Deckungsverhältnis, d. h. die fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) durch langfristiges Kapital, weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung in Höhe von 229 T€ aus. Damit sind 3,8 % (im Vorjahr: 4,4 %) des langfristigen Vermögens zum 31. Dezember 2018 nicht durch langfristiges Kapital finanziert. Die Unterdeckung ist bei einer entsprechenden Finanzplanung u. E. unproblematisch.

Analyse der Finanzrechnung 2018

In der Finanzrechnung als direkter Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1b beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2018	2017	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-102	384	-486
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>52</u>	<u>-161</u>	<u>213</u>
Finanzmittelergebnis	-50	223	-273
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-31</u>	<u>-31</u>	<u>0</u>
Änderung des Bestandes			
an eigenen Finanzmitteln	-81	192	-273
Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>258</u>	<u>66</u>	<u>192</u>
Liquide Mittel	<u>177</u>	<u>258</u>	<u>-81</u>

Als Liquide Mittel werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Barbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Veränderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit beruht auf Mindereinzahlungen (- 264 T€) und Mehrauszahlungen (- 222 T€). Einerseits sind die Zuwendungen – insbesondere die Zuschüsse der Stadt – um 149 T€ gestiegen, während sich die Transfereinzahlungen verringert haben (- 504 T€). Auf der Auszahlungsseite ergaben sich vor allem höhere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (- 481 T€) und Transferauszahlungen (- 174 T€), welchen geringere Personalauszahlungen (+ 523 T€) gegenüberstanden.

Im Bereich der Investitionstätigkeit erhöhte sich der Saldo hauptsächlich durch die höheren Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen (+ 215 T€), welchen lediglich eine geringe Veränderung der Auszahlungen (- 2 T€) gegenüberstand.

3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage haben wir aus der Ergebnisrechnung den nachfolgenden Erfolgsvergleich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen wie folgt abgeleitet:

	2018 T€	2017 T€	Ver- änderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.710	1.407	303
Privatrechtliche Leistungsentgelte	27	20	7
Kostenerstattungen und -umlagen	200	205	-5
Sonstige ordentliche Erträge	1.094	938	156
Ordentliche Erträge	3.031	2.570	461
Personalaufwendungen	-835	-705	-130
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.437	-1.028	-409
Bilanzielle Abschreibungen	-384	-361	-23
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-463	-451	-12
Ordentliche Aufwendungen	-3.119	-2.545	-574
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-88	25	-113
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8	-8	0
Finanzergebnis	-8	-8	0
Ordentliches Ergebnis /Jahresergebnis	-96	17	-113

Wie aus der Analyse der Ertragslage ersichtlich, schließt das Wirtschaftsjahr mit einem negativen ordentlichen Ergebnis. Ursächlich waren trotz eines Anstiegs der ordentlichen Erträge um 461 T€, die höheren Personalaufwendungen sowie die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch einen höheren Zuschuss der Stadt Oelde (+ 274 T€) sowie höhere Zuwendungen von privaten Unternehmen (+ 21 T€) erhöht.

Unter den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden im Berichtsjahr unter anderem die an die Stadt Oelde weiterberechneten Personalkosten von 29 T€ (im Vorjahr: 57 T€), der Zuschuss der Stadt für das Citymanagement 44 T€ (im Vorjahr: 77 T€), das Stadtfest von 50 T€ (im Vorjahr: 0 T€) und Kostenerstattungen von privaten Unternehmen 60 T€ (im Vorjahr: 62 T€) ausgewiesen.

Der Anstieg der **sonstigen ordentlichen Erträge** resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 41 T€) und höheren Kulturveranstaltungen als Folge des 2-jährigen Events (+ 181 T€) sowie höhere Erträge aus sonstigen Eintrittsgeldern (+ 40 T€) und Verkäufen von Merchandising-Artikeln (+ 8 T€). Diesen standen im Vorjahr höhere Versicherungserstattungen für den Hochwasserschaden des Jahres 2015 (- 139 T€) gegenüber.

Die **Personalaufwendungen** haben sich neben der jährlichen tariflichen Anpassung im Wesentlichen aufgrund der Übernahme eines Beamten von der Stadt Oelde in den Eigenbetrieb zum 1. Januar 2018 sowie die Neueinstellung der Betriebsleiterin und von zwei weiteren Mitarbeitern zum 3. April 2018 erhöht.

Unter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden die Gagen von 347 T€ (im Vorjahr: 162 T€) sowie die sonstigen Veranstaltungsaufwendungen von 273 T€ (im Vorjahr: 206 T€) ausgewiesen, welche sich gegenüber dem Vorjahr durch die 2-jährig stattfindende Großveranstaltung – im Jahr 2018 das Konzert von Adel Tawil – erhöht haben. Des Weiteren werden unter diesen Aufwendungen die Aufwendungen der Parkpflege von 336 T€ (im Vorjahr: 218 T€) ausgewiesen. Die Aufwendungen sind aufgrund eines Sturmschadens im Jahr 2018 und aufgrund der trockenen Witterung und des erhöhten Pflegeaufwandes angestiegen.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der
Bilanz- und der Ergebnisrechnung

I. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

Im Folgenden geben wir Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz (Anlage 1c) ab.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>4.521,58</u>	<u>5.472,58</u>
1.2 <u>Sachanlagen</u>		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	425.944,00	445.087,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.542.452,61	3.719.425,61
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.867.478,27	1.890.167,77
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.911,59	18.453,19
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	126.544,93	53.999,03
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.961,12	213.067,20
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>10.796,47</u>	<u>1.697,75</u>
	<u>6.191.088,99</u>	<u>6.341.897,55</u>
Gesamt	<u>6.195.610,57</u>	<u>6.347.370,13</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	2018 €
Stand 01.01.	6.347.370,13
+ Zugänge	233.916,62
- Abgänge	1.083,00
- Abschreibungen	<u>384.593,18</u>
Stand 31.12.	<u>6.195.610,57</u>

Die Zugänge lassen sich wie folgt aufliedern:

	2 0 1 8	
	€	€
<u>Infrastrukturvermögen</u>		
2 Wipptiere	1.386,00	
Waldspielplatz	<u>97.948,00</u>	99.334,00
<u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>		
Stahlobjekt Walfischflosse		1.008,40
<u>Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge</u>		
1 Bewässerungsanlage	5.634,77	
1 Metallbandsäge	1.242,84	
Mercedes-Benz 316 CDI Sprinter	37.007,33	
VW Crafter	28.604,65	
Sonstige technische Anlagen / Maschinen	<u>12.886,81</u>	85.376,40
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
2 Trampoline	5.481,69	
4 Laptops unterschiedlicher Hersteller	4.352,30	
Geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Investitionen	<u>29.265,11</u>	<u>39.099,10</u>
<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>		
Sicherheitsbeleuchtung	7.426,22	
Brücke Erlebnisfarm	<u>1.672,50</u>	<u>9.098,72</u>
		<u>233.916,62</u>

Die Anlagenabgänge betreffen im Wesentlichen den Abgang des alten Waldspielplatzes.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
2.1.1 <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</u>	<u>8.721,01</u>	<u>1.600,39</u>

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Kochbücher, CD's sowie sonstige Werbematerialien, die zum Verkauf bestimmt sind.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
2.2.1 <u>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</u>	<u>180.497,24</u>	<u>79.203,04</u>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber der Stadt Oelde setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Forderungen aus Umsatzsteuer	17.644,57	41.203,04
Investitionszuschuss 2017	0,00	38.000,00
Zuschuss Stadt Oelde	150.000,00	0,00
Zuschuss Förderverein Vier-Jahreszeiten-Park	10.000,00	0,00
Zuschuss Volksbank Ennigerloh-Neubeckum eG	2.000,00	0,00
Zuschuss Volksbank Ennigerloh-Neubeckum eG	<u>852,67</u>	<u>0,00</u>
	<u>180.497,24</u>	<u>79.203,04</u>

Die Forderungen wurden uns durch entsprechende Offene-Posten-Listen sowie durch Saldenbestätigungen nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
2.2.2 <u>Privatrechtliche Forderungen</u>	<u>74.186,01</u>	<u>116.490,69</u>

Die Forderungen im Einzelnen:

	€	€
a) Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	56.044,21	98.104,39
b) Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	55,50	300,00
c) Forderungen gegenüber dem Bund	<u>18.086,30</u>	<u>18.086,30</u>
	<u>74.186,01</u>	<u>116.490,69</u>

Die Forderungen wurden uns durch entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf eine Forderung gegenüber der Stadt Oelde von 31.413,52 € ausgeglichen.

Die Forderungen gegenüber dem Bund bestehen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit für die Wiederbesetzung einer in Altersteilzeit beschäftigten Arbeitnehmerin durch einen arbeitssuchenden Arbeitnehmer in Höhe von 18 T€, welche bis zum Bilanzstichtag des Haushaltsjahres 2018 noch nicht ausgeglichen war.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
2.2.3 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>22.633,56</u>	<u>7.351,16</u>

Unter den sonstigen Vermögensgegenstände werden Erstattungsansprüche aus gewährten Vorschüssen von 10 T€ (im Vorjahr: 7 T€) sowie noch nicht abzugsfähige Vorsteuer von 12 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausgewiesen.

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	<u>176.954,73</u>	<u>258.381,73</u>

Die Zusammensetzung im Einzelnen:

	€	€
Kassenbestände	<u>9.965,40</u>	<u>7.271,65</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG	4.681,13	4.876,81
Sparkasse Münsterland Ost	<u>162.308,20</u>	<u>246.233,27</u>
	<u>166.989,33</u>	<u>251.110,08</u>
Gesamt	<u>176.954,73</u>	<u>258.381,73</u>

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>31.908,24</u>	<u>32.592,19</u>

Ausgewiesen werden zum Bilanzstichtag Aufwendungen für das im Jahr 2019 stattfindende Lichtkonzept im Vier-Jahreszeiten-Park (9 T€), abgegrenzte Aufwendungen der Eisbahn (11 T€), abgegrenzte Bezüge der Beamten (8 T€) sowie sonstige Aufwendungen (4 T€).

Passivseite

1. Eigenkapital

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1.1 <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>2.213.707,01</u>	<u>2.192.333,12</u>

Die Entwicklung:

	2018	2017
	€	€
Stand 01.01.	2.192.333,12	1.942.172,62
Zuführung Jahresüberschuss des Jahres 2017 / 2016	16.468,87	250.160,50
Ergebnisneutrale Verrechnungen von Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage	<u>4.905,02</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12.	<u>2.213.707,01</u>	<u>2.192.333,12</u>

Entsprechend dem Ratsbeschluss der Stadt Oelde vom 9. Juli 2018 ist der Jahresüberschuss 2017 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1.2 <u>Jahresergebnis</u>	<u>- 96.280,31</u>	<u>+ 16.468,87</u>

2. Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
2.1 <u>für Zuwendungen</u>	<u>3.034.014,54</u>	<u>3.033.159,56</u>

Die Entwicklung:

	2018	2017
	€	€
Stand 01.01.	3.033.159,56	2.925.001,63
Zugänge	150.217,98	254.137,93
Auflösungen	- <u>149.363,00</u>	- <u>145.980,00</u>
Stand 31.12.	<u>3.034.014,54</u>	<u>3.033.159,56</u>

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf den neuen Waldspielplatz (97 T€), die Bewässerungsanlage (6 T€) sowie ein angeschafftes Fahrzeug (29 T€).

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
2.2 <u>Sonstige Sonderposten</u>	<u>385.788,43</u>	<u>376.813,69</u>

Die Entwicklung:

	2018	2017
	€	€
Stand 01.01.	376.813,69	396.956,99
Zugänge	74.599,92	27.664,30
Abgänge	- 1.425,00	0,00
Auflösungen	- <u>64.200,18</u>	- <u>47.807,60</u>
Stand 31.12.	<u>385.788,43</u>	<u>376.813,69</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um die Investitionspauschale 2018 für die Anschaffung eines Fahrzeugs (37 T€) sowie die Investitionspauschale 2017 für die Beschaffung diverser Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (38 T€).

3. Rückstellungen

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
3.1 <u>Instandhaltungsrückstellungen</u>	<u>0,00</u>	<u>31.000,00</u>
3.2 <u>Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW</u>	<u>98.795,64</u>	<u>125.535,98</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung dieses Postens verweisen wir auf den Rückstellungspiegel (Anlage 1d).

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
4.1.1 <u>vom öffentlichen Bereich</u>	<u>236.832,00</u>	<u>252.624,00</u>

In 2013 wurde ein langfristiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 300 T€ aufgenommen, das sich um planmäßige Tilgungen von 16 T€ reduziert.

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
4.1.2 <u>von Kreditinstituten</u>	<u>192.708,66</u>	<u>208.108,66</u>

Es handelt sich um ein langfristiges Darlehen der Sparkasse Münsterland Ost, welches planmäßig getilgt wird.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
4.5 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>271.621,14</u>	<u>248.564,17</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber		
- Dritten	165.666,49	160.073,61
- der WBO	0,00	846,98
- der Stadtwerke Münsterland Ost (ehemals EVO)	972,57	6.229,88
- der Stadt Oelde	<u>104.982,08</u>	<u>81.413,70</u>
	<u>271.621,14</u>	<u>248.564,17</u>

Die Verbindlichkeiten wurden uns durch gleichlautende Offene-Posten-Listen nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt, bis auf die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde in Höhe von 104.982,08 € ausgeglichen.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
4.4 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>66.663,06</u>	<u>40.573,82</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	49.195,50	25.298,30
Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern	3.540,62	2.610,72
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuern	9.574,48	7.351,16
Übrige Verbindlichkeiten	<u>4.352,46</u>	<u>5.313,64</u>
	<u>66.663,06</u>	<u>40.573,82</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde umfassen Pensions- und Beihilfeverbindlichkeiten von zusammen 49.195,50 € (im Vorjahr: 21.992,00 €).

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
4.5 <u>Erhaltene Anzahlungen</u>	<u>85.233,47</u>	<u>57.051,37</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Investitionskostenzuschuss 2018	67.625,62	0,00
Investitionskostenzuschuss 2017	0,00	36.599,92
Projekte des „Förderverein Vier-Jahreszeiten-Park“	<u>17.607,85</u>	<u>20.451,45</u>
	<u>85.233,47</u>	<u>57.051,37</u>

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>201.427,72</u>	<u>260.756,09</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Parkkarten	164.062,96	144.804,10
Kulturveranstaltungen	<u>37.364,76</u>	<u>115.951,99</u>
	<u>201.427,72</u>	<u>260.756,09</u>

Im Bereich der Kulturveranstaltungen ergaben sich im Vorjahr höhere Beträge der Rechnungsabgrenzung aufgrund des Auftrittes von Adel Tawil am 9. September 2018.

II. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung

Die folgenden Aufgliederungen und Erläuterungen beziehen sich auf die einzelnen Posten der als Anlage 1a beigefügten Ergebnisrechnung.

	2018 €	2017 €
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	<u>1.559.724,69</u>	<u>1.407.165,00</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Zuweisungen für laufende Zwecke von der Stadt Oelde	1.650.000,00	1.376.000,00
Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Bereichen	10.222,69	2.660,00
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	<u>49.502,00</u>	<u>28.505,00</u>
	<u>1.559.724,69</u>	<u>1.407.165,00</u>

Unter den Zuwendungen für laufende Zwecke von der Stadt Oelde werden seit dem Berichtsjahr 2014 die Zuweisungen der Stadt Oelde zur Verlustabdeckung ergebniswirksam ausgewiesen. Das Forum Oelde ist auf entsprechende Zuweisung der Stadt Oelde für laufende Zwecke angewiesen, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu halten. Gemäß Haushaltsplan der Stadt Oelde für das Jahr 2018 wurden zur Verlustabdeckung insgesamt 1.650 T€ veranschlagt.

Unter den Zuschüssen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen werden im Wesentlichen Spenden der Volksbank für den Vier-Jahreszeiten-Park (25 T€) sowie Spenden der Stadtwerke Ostmünsterland (ehemals Energieversorgung Oelde) für das Projekt „Advent in Oelde“ (19 T€) ausgewiesen.

	2018 €	2017 €
2. <u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>26.942,23</u>	<u>19.827,76</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Stand- und Leihgebühren	26.791,53	19.495,76
Sonstige	<u>150,70</u>	<u>332,00</u>
	<u>26.942,23</u>	<u>19.827,76</u>

	2018 €	2017 €
3. <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	<u>200.129,48</u>	<u>204.754,94</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen		
- Zuschuss Citymanagement	18.487,40	18.487,40
- übrige Erstattungen von privaten Unternehmen	41.133,67	42.834,83
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00
- Zuschuss Citymanagement	44.000,00	77.500,00
- Erstattung Personalkosten	29.260,02	57.539,39
- Erstattung Stadtfest	50.000,00	0,00
- übrige Erstattungen von Gemeinden	<u>17.248,39</u>	<u>8.393,32</u>
	<u>200.129,48</u>	<u>204.754,94</u>

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Personalkostenerstattungen der Stadt Oelde für die beim Forum angestellten Mitarbeiter, die anteilmäßig für die Stadt tätig sind. Die Personalkostenerstattungen werden auf der Basis einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Forum und der Stadt Oelde erhoben.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen umfassen neben dem Zuschuss für das Citymanagement im Wesentlichen erstattete Anzeigen.

	2018 €	2017 €
4. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>1.093.795,87</u>	<u>938.100,07</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Dauerkarten Vier-Jahreszeiten-Park	187.416,72	176.374,88
Übrige Eintrittsgelder Park	164.059,88	135.705,39
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	213.563,18	193.787,60
Erlöse Getränkeverkauf	62.817,10	58.861,08
Kulturveranstaltungen	332.249,80	151.689,15
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41.310,89	0,00
Erlöse Touristik	3.113,56	987,36
Kindermuseum / Gläserne Küche	76.622,65	74.835,33
Verkaufserlöse Kalender, Bücher u. Merchandising	8.759,27	1.220,70
Erträge aus Versicherungsschäden	2.360,00	140.924,27
Übrige Erlöse	<u>1.522,82</u>	<u>3.714,31</u>
	<u>1.093.795,87</u>	<u>938.100,07</u>

Die höheren Erlöse des Dauerkartenverkaufes und der übrigen Eintrittsgelder des Parks resultieren vor allem aus witterungsbeding höheren Absatzzahlen der Karten.

Unter den Kulturveranstaltungen werden als wesentliche Erlösquelle die erzielten Karten des im Abstand von 2 Jahren stattfindenden Events, im Jahr 2018 des Konzertes von Adel Tawil am 9. September, sowie mehrerer Events des Eigenbetriebes ausgewiesen.

Zu den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel (Anlage 1d).

	2018 €	2017 €
5. <u>Aktiviert Eigenleistungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

	2018 €	2017 €
6. <u>Bestandsveränderungen</u>	<u>0,00</u>	<u>430,10</u>

	2018 €	2017 €
7. <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>3.030.592,27</u>	<u>2.570.277,87</u>

8. Personalaufwendungen

	2018 €	2017 €
a) Dienstaufwendungen	722.023,91	583.259,61
b) Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	119.938,77	102.978,18
c) Sonstige Personalaufwendungen	- <u>6.740,34</u>	<u>18.359,40</u>
	<u>835.222,34</u>	<u>704.597,19</u>

Zu a) Dienstaufwendungen:

	€	€
- Beamtenbezüge	104.002,41	45.232,67
- Tarifliche Beschäftigte	455.001,82	383.948,21
- Sonstige Beschäftigte	<u>163.019,68</u>	<u>154.078,73</u>
	<u>722.023,91</u>	<u>583.259,61</u>

Die höheren Beamtenbezüge resultieren insbesondere aus der Übernahme eines Beamten von der Stadt Oelde zum 1. Januar 2018.

Die gestiegenen Aufwendungen der tariflich Beschäftigten ergaben sich vor allem durch die Einstellung der neuen Betriebsleiterin sowie von zwei weiteren Angestellten zum 3. April 2018.

Zu b) Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung:

	2018 €	2017 €
Soziale Abgaben für tariflich Beschäftigte		
- Beiträge zur Versorgungskasse	34.395,08	31.491,45
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	<u>85.543,69</u>	<u>71.486,73</u>
	<u>119.938,77</u>	<u>102.978,18</u>

Zu c) Sonstige Personalaufwendungen:

	€	€
- Veränderungen der Personalaufwandrückstellungen	5.174,58	- 2.919,60
- Veränderung der Altersteilzeitrückstellungen	- <u>11.914,92</u>	<u>21.279,00</u>
	<u>-6.740,34</u>	<u>18.359,40</u>

	2018 €	2017 €
9. <u>Versorgungsaufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2018 €	2017 €
a) Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.629,46	79.591,51
b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	530.623,47	460.978,14
c) Unterhaltung des beweglichen Vermögens	8.925,74	12.107,80
d) Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	63.102,45	36.374,12
e) Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	<u>730.439,58</u>	<u>439.119,78</u>
	<u>1.436.720,70</u>	<u>1.028.171,35</u>

Zu a) Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Aufwendungen bestehen aus Personalkostenerstattungen des Forums an die Stadt Oelde für Leistungen der städtischen Mitarbeiter gegenüber dem Forum.

Zu b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen:

	2018	2017
	€	€
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	153.652,00	181.707,53
Umbau Rathaus	0,00	23.809,13
Entschlammung Mühlensee	1.203,00	0,00
Reparaturaufwand	39.499,39	31.000,54
Reparaturaufwand aufgrund Hochwasser 2015	0,00	6.760,71
Parkpflege	<u>336.269,08</u>	<u>217.700,23</u>
	<u>530.623,47</u>	<u>460.978,14</u>

Die höheren Aufwendungen der Parkpflege stehen in Zusammenhang mit der Behebung eines Sturmschadens im Jahr 2018 sowie aufgrund der tendenziell trockeneren Witterung notwendigen erhöhten Maßnahmen wie dem Fällen vertrockneter Bäume und ähnlichem.

Zu c) Unterhaltung des beweglichen Vermögens:

	2018	2017
	€	€
Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	6.121,18	8.558,35
Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	750,00	750,00
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>2.054,56</u>	<u>2.799,45</u>
	<u>8.925,74</u>	<u>12.107,80</u>

Zu d) Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen:

	€	€
Wareneingang	52.545,05	34.940,53
Kursmaterial	768,34	1.246,67
Einkauf Merchandising	<u>9.789,06</u>	<u>186,92</u>
	<u>63.102,45</u>	<u>36.374,12</u>

Im Berichtsjahr 2018 wurden Merchandising- und Werbeartikel angeschafft, welche veräußert wurden. Den gestiegenen Aufwendungen standen korrespondierend auch höhere entsprechende Erlöse gegenüber.

Zu e) Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen:

	€	€
Gagen	346.834,25	162.287,83
Bewachung	12.700,64	0,00
Sonstige Veranstaltungsaufwendungen	273.465,21	206.174,69
Fremdleistungen Touristik	1.615,75	31,50
Aufwendungen für andere Dienstleistungen	90.872,72	62.433,42
Aufwendungen Baubetriebshof	<u>4.951,01</u>	<u>8.192,34</u>
	<u>730.439,58</u>	<u>439.119,78</u>

Die erhöhten Aufwendungen für Gagen resultieren im Wesentlichen aus der Gage des Konzertes von Adel Tawil am 9. September 2018.

Die Aufwendungen für Bewachung fallen in der Regel zusammen mit der jeweils zweijährigen Durchführung von Großveranstaltungen an, im Jahr 2018 für das Konzert von Adel Tawil.

Unter den sonstigen Veranstaltungsaufwendungen werden im Vorjahr als größte Aufwandposition sonstige Veranstaltungskosten des Konzertes von Adel Tawil mit 44 T€ ausgewiesen.

Die höheren sonstigen Dienstleistungen umfassen im Jahr 2018 insbesondere Aufwendungen eines Lichtkonzeptes im Vier-Jahreszeiten-Park von 20 T€.

	2018 €	2017 €
11. <u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	<u>384.593,18</u>	<u>361.755,98</u>

Wir verweisen auf den Anlagenspiegel (Anlage 1d).

	2018 €	2017 €
12. <u>Transferaufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

	2018 €	2017 €
13. <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	<u>462.593,14</u>	<u>451.005,31</u>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	€	€
a) Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	54.314,94	27.461,16
b) Mieten und Pachten	35.935,63	81.012,79
c) Geschäftsaufwendungen	249.992,29	225.675,29
d) Steuern, Versicherungen, Beiträge, Schadensfälle	26.675,20	24.988,00
e) Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	993,89	0,00
f) Besondere ordentliche Aufwendungen	93.151,28	87.791,57
g) Weitere ordentliche Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	<u>1.529,91</u>	<u>4.076,50</u>
	<u>462.593,14</u>	<u>451.005,31</u>

Zu a) Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen:

	2018	2017
	€	€
Aufwendungen Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber der Stadt	49.195,50	24.713,92
Aufwendungen für Fortbildung, Umschulung	4.117,98	169,00
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	<u>1.001,46</u>	<u>2.578,24</u>
	<u>54.314,94</u>	<u>27.461,16</u>

Zu c) Geschäftsaufwendungen:

	€	€
Büromaterial	14.767,89	7.461,94
Zeitungen, Fachliteratur	571,52	443,23
Öffentlichkeitsarbeit	181.222,24	177.877,17
Telefon- und Portoaufwand	6.357,73	4.839,89
Kontoführungsgebühren	3.286,61	3.535,13
Rechts- und Beratungsaufwand	39.674,66	29.545,93
Sonstiges	<u>4.111,64</u>	<u>1.972,00</u>
	<u>249.992,29</u>	<u>225.675,29</u>

Zu d) Steuern, Versicherungen, Beiträge, Schadensfälle:

	€	€
Kfz-Steuern	1.577,00	1.280,68
Versicherungen	18.628,92	17.480,14
Beiträge	<u>6.469,28</u>	<u>6.227,18</u>
	<u>26.675,20</u>	<u>24.988,00</u>

Zu f) Besondere ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um die Aufwendungen „Nutzungsentschädigung Bäder“, die an die WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH für das Geschäftsjahr 2018.

	2018	2017
	€	€
14. <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>3.119.129,36</u>	<u>2.545.529,83</u>

	2018 €	2017 €
15. <u>Ordentliches Ergebnis</u>	- <u>88.537,09</u>	+ <u>24.748,04</u>

	2018 €	2017 €
16. <u>Finanzerträge</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

	2018 €	2017 €
17. <u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u>	<u>7.743,22</u>	<u>8.279,17</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

	2018 €	2017 €
18. <u>Finanzergebnis</u>	- <u>7.743,22</u>	- <u>8.279,17</u>

	2018 €	2017 €
19. <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	- <u>96.280,31</u>	+ <u>16.468,87</u>

	2018 €	2017 €
20. <u>Jahresergebnis</u>	- <u>96.280,31</u>	+ <u>16.468,87</u>

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß des IDW-Prüfungsstandards 720 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung in die Berichterstattung einzubeziehen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben der Betriebsleiterin und des Betriebsausschusses sind in der Betriebsatzung sachgerecht geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan und weitergehende schriftliche Weisungen des Betriebsausschusses für die Betriebsleitung sind nicht erforderlich, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist.

Die bestehenden Regelungen sind unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist die Betriebsleiterin nicht in einem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG Mitglied.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleiterin wird im Anhang der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angemessener Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau sowie Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche ersichtlich sind, vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Erlass von Forderungen hat bis zu einer Höhe von 1.000,00 € ausschließlich durch die Betriebsleitung zu erfolgen. Höhere Forderungserlasse sind durch den Betriebsausschuss zu genehmigen.

Die Dienstanweisungen der Stadt Oelde zur Korruptionsprävention, insbesondere die „Dienstanweisung über das Verhalten bei Annahmen von Belohnungen und Geschenken“ sowie die „Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen und Leistungen“ gelten auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Durch die Betriebsleitung wurde das „Vier-Augen-Prinzip“ eingeführt. Weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung existieren nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich u. a. aus der Betriebssatzung und den von der Stadt Oelde übernommenen Dienstanweisungen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht beachtet wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine den Bedürfnissen des Forums angemessene Dokumentation aller Verträge und sonstigen vertragsähnlichen Beziehungen zu Dritten ist nach unseren Feststellungen vorhanden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine den Bedürfnissen des Betriebes und den Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechende Planung in Form des jährlichen Wirtschaftsplanes inklusive einer mittelfristigen, dreijährigen Finanzplanung liegt vor. Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass die Planungsrechnungen an die Anforderungen des NKF in Bezug auf dessen Ausgestaltungen noch anzupassen sind.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine regelmäßige Planabweichungsanalyse wird durch die Betriebsleiterin durchgeführt. Wesentliche Abweichungen werden dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gebracht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Wie bereits im Vorjahr wurden das Rechnungswesen im Allgemeinen und der daraus generierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 systemkonform anhand der NKF-Software der mps GmbH abgewickelt.

Weiterhin unterhält das Forum ein internes Rechnungslegungssystem in Form einer Kostenstellenrechnung, anhand derer Spartenrechnungen für den gewerblichen und den hoheitlichen bzw. gemeinnützigen Bereich des Forums erstellt werden. Die interne Kostenrechnung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Insgesamt stellen wir fest, dass das Rechnungswesen in Bezug auf Größe und den besonderen Anforderungen des Forums angemessen in seinem Aufbau strukturiert ist.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Soweit wir prüften, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen. Sofern die Entgelte nicht über die Kassen (Verkauf von Tageskarten) bar eingenommen werden, erfolgt eine ordnungsgemäße und zeitnahe Rechnungsstellung. Es findet eine Überwachung des Rechnungsausgleiches statt. Ein standardisiertes System des Mahnwesens besteht dagegen nicht, da ein Großteil der Einnahmen des Forums per Kassenverkehr vereinnahmt wird. Wir haben keine Kenntnisse, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichend sind.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigenständige Controlling-Abteilung besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine Beteiligungen besitzt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es findet eine Beobachtung von wesentlichen Frühwarnindikatoren durch die Betriebsleitung statt - insbesondere durch eine Abweichungsanalyse im Rahmen der Wirtschaftsplanabwicklung. Über zu ergreifende Maßnahmen entscheidet die Betriebsleiterin. Der Betriebsausschuss und die Verwaltungsleitung der Stadt Oelde werden regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung informiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ein frühzeitiges Erkennen möglicher bestandsgefährdender und sonstiger wirtschaftlicher Risiken wird durch die oben genannten Maßnahmen ermöglicht. Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die bestehenden Maßnahmen des Risikomanagements wurden von der Betriebsleitung zusammenfassend dokumentiert. Konkrete Maßnahmen werden im Bedarfsfall durch die Betriebsleitung festgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antworten zu a) bis c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Der Fragenkreis trifft auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht zu, da gemäß Auskunft und der im Rahmen unserer Prüfung gemachten Feststellungen keine diesbezüglichen Geschäfte getätigt wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Betrieb besitzt aufgrund seiner Betriebsgröße keine Interne Revision.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu a).

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu a).

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die mittelfristige Ergebnisplanung unter Berücksichtigung der Regelungen nach NKF befindet sich noch im Aufbau.

Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsentscheidungen werden grundsätzlich unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Bei den Zugängen des Berichtsjahres von insgesamt 234 T€ haben sich keine Überschreitungen zu den im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen von 290 T€ ergeben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen wird im Rahmen des laufenden Controllingprozesses überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Siehe Antwort zu a).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden auskunftsgemäß die Regelungen der städtischen Dienstanweisung beachtet. Die Prüfung der Einhaltung von Vergaberichtlinien wurde von uns im Berichtsjahr nicht durchgeführt; offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung jedoch nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß regelmäßig eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss umfassend hinsichtlich aller betrieblichen Angelegenheiten zu unterrichten.

Die Unterrichtung erfolgte im Berichtsjahr in den Betriebsausschusssitzungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde im Berichtsjahr in vier Sitzungen über wesentliche Vorgänge des Forums informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auskunftsgemäß hat der Betriebsausschuss keine besonderen Berichtswünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es existiert eine Eigenschadenversicherung der Stadt Oelde, welche auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung umfasst.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte haben sich hierfür nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Grundsatz, nachdem langfristiges Vermögen fristenkonform finanziert werden sollte, wurde im Berichtsjahr nicht vollumfänglich erfüllt.

Das Forum finanziert sich vor allem über Zuschüsse der Stadt Oelde, da die realisierbaren Erträge aus Eintrittsgeldern u. ä. nicht kostendeckend sind. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Anlage 5 dieses Berichtes zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Forums.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Forum finanziert sich überwiegend aus Zuschüssen der Stadt Oelde.

Uns liegen keine Kenntnisse vor, dass diese Mittel zweckwidrig verwandt worden sind.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil ist mit 31,6 % (im Vorjahr: 32,3 %) bezogen auf die Bilanzsumme ausreichend. Finanzierungsprobleme bezüglich einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung haben sich nicht ergeben.

Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass aufgrund seiner Geschäftstätigkeit das Forum grundsätzlich auf eigenkapitalstützende Zuwendungen der Stadt Oelde nachhaltig angewiesen ist.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres soll entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleiterin mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Aufteilung des Betriebsergebnisses ergibt sich aus den verschiedenen Geschäftstätigkeiten und Projekten des Forums. Segmentergebnisse werden nicht ermittelt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, keine entsprechenden Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung werden die Leistungsbeziehungen zur Stadt Oelde zu angemessenen Konditionen abgerechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) und b):

Verlustbringende Geschäfte im Sinne dieser Fragestellung lagen im Berichtsjahr nicht vor. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass aufgrund seiner defizitären Geschäftstätigkeit das Forum grundsätzlich auf eigenkapitalstützende Zuwendungen der Stadt Oelde nachhaltig angewiesen ist.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zu a) und b):

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Die Ursache der dauerdefizitären Ergebnisse ist branchenbedingt und weiterhin in der Erhebung sozialverträglicher, nur bedingt kostendeckender Eintrittspreise zu sehen.

Eingeleitete Maßnahmen zur Reduzierung der auftretenden Verluste sind die Erhöhung von Eintrittspreisen - sofern unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit durchführbar - und die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung. Weitergehende Verlustreduzierungen führen zu einer Reduzierung des Kultur- und Leistungsangebots des Forums.